

N i e d e r s c h r i f t

über die 21. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 26. Februar 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**
Unterrichtung 5
Aussprache 15

2. **Studieren in Niedersachsen - Attraktivität steigern, Konkurrenzfähigkeit erhalten**
 Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1704](#)
Verfahrensfragen..... 20

3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Sachstand bei den Mensen an den niedersächsischen Hochschulen**
Unterrichtung 21
Aussprache 24

4. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Forschungsergebnissen einer Mitarbeiterin der Universität Göttingen zu den Bauernprotesten**
Beratung 26
Beschluss..... 28

5. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu dem Themenkomplex „Exzellenzstrategie und die Bedeutung der aktuellen Entscheidung für die niedersächsische Hochschullandschaft sowie mögliche Maßnahmen der Landesregierung zur künftigen verbesserten Unterstützung der Hochschulen im Rahmen solcher Auswahlprozesse“**

Beschluss..... 29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Antonia Hillberg) (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
6. Abg. Stefan Politze (i. V. d. Abg. Jan Henner Putzier) (SPD)
7. Abg. Markus Brinkmann (i. V. d. Abg. Annette Schütze) (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Dr.in Tanja Meyer (i. V. d. Abg. Pippa Schneider) (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Eva Viehoff (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Prof. Dr. Schachtner (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.31 Uhr bis 14.52 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 19. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

zuletzt unterrichtet: 17. Sitzung am 20.11.2024

Unterrichtung

dazu: Quartalsbericht zu den Bauvorhaben des Sondervermögens Hochschulmedizin - IV. Quartal 2023 (mit E-Mail vom 21.02.2024 an die Ausschussmitglieder verteilt)

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): In der ersten Regelberichterstattung des Jahres 2024 geht es um die reguläre Berichterstattung und um den Quartalsbericht der DBHN für das 4. Quartal 2023. Den Quartalsbericht, der Ihnen vorliegt, wird gleich Herr Landré wie gewohnt kurz vorstellen.

Seit der letzten Berichterstattung im November vergangenen Jahres sind beide Bauvorhaben weiter gut vorangekommen - dies vorausgeschickt.

Ein Thema betrifft beide in gleicher Weise: Ende November/Anfang Dezember 2023 wurde entschieden, je eine Machbarkeitsstudie pro Standort in Auftrag zu geben. Damit werden bauliche Realisierungsvarianten für die nächste Investitionsphase des Landes zur Erneuerung der Krankenversorgung untersucht. Diese sollen von beiden Baugesellschaften unter enger Einbindung der jeweiligen Uniklinik und mit Unterstützung des jeweiligen Betriebsorganisationsplaners bis voraussichtlich Ende März dieses Jahres erstellt werden. Anschließend werden die enthaltenen Ausführungen zum Neubau von der DBHN geprüft und bewertet sowie vom MWK plausibilisiert, wohingegen die Ausführungen zum Bestand vom MWK selbst geprüft und bewertet werden.

Bezweckt wird eine Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichkeit der baulichen Investitionen und des späteren Klinikbetriebes auch im Hinblick auf die wirtschaftlichere Nutzung der Bestandsbauten. Schneller zu bauen, ist unser Ziel - darüber wurde hier ja schon öfter diskutiert. Über die Ergebnisse werden wir Sie natürlich informiert halten.

Nun möchte ich Sie über die weiteren Planungen im Detail unterrichten und mit der **Medizinischen Hochschule Hannover** beginnen:

Die HBG hat im Dezember 2023 die Bauabschnittsplanung als Voraussetzung für den Beginn der Vorplanung fertiggestellt und ihren Gesellschafterinnen am 22. Dezember 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus einer ersten Gesellschafterversammlung am 10. Januar 2024 resultierte dann eine Überarbeitungsbitte, der die Geschäftsführung der HBG nachgekommen ist.

Die Gesellschafterversammlung der HBG hat schließlich der Verabschiedung der überarbeiteten Fassung der Bauabschnittsplanung vom 23. Januar 2024 in einer weiteren Versammlung am 25. Januar 2024 zugestimmt und damit erfreulicherweise den Weg für das weitere Verfahren eröffnet.

Im weiteren Verlauf findet nun eine vertiefte Prüfung der Bauabschnittsplanung der HBG nach den vereinbarten Prozessen der zentralen Steuerung statt. Die DBHN ist um ihr fachliches Votum gebeten worden und derzeit mit der Detailprüfung der umfangreichen Unterlagen befasst. Das MWK wird das Votum der DBHN, mit dem bis Mitte März zu rechnen ist, auf Plausibilität hin prüfen.

Ich erinnere daran, dass der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 beschlossen hat, den Landesrechnungshof - auch auf dessen eigenen Wunsch hin - in den Prüflauf der Bauabschnittsplanung in Form einer Stellungnahme einzubinden. Diesem Beschluss kommen wir selbstredend nach. Der Landesrechnungshof hat die Bauabschnittsplanung auch bereits erhalten.

Unser Ziel ist es, die Ausschüsse Anfang Mai und damit ungefähr einen Monat früher als ursprünglich beabsichtigt über die Bauabschnittsplanung zu informieren. Mit den sitzungsvorbereitenden Unterlagen wird Ihnen dann auch die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Verfügung gestellt werden.

In der letzten Regelunterrichtung hatte Minister Mohrs berichtet, dass die HBG die Vergabe der Objektplanung an einen Generalplaner vorbereitet und die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs für den 22. Januar 2024 vorgesehen war. Tatsächlich hat die Geschäftsführung der HBG diese Veröffentlichung nach eigenem Ermessen auf den 21. Dezember 2023 vorgezogen - dies allerdings, ohne der DBHN zuvor die von ihr angeforderten Informationen gegeben zu haben, die sich auf das Verfahren beziehen.

Das ist nicht optimal gelaufen und sicherlich auch kritisch zu bewerten. Trotz der gewünschten Beschleunigung ist die Zusammenarbeit auf der Basis der allen Beteiligten hinlänglich bekannten zentralen Steuerung unabdingbare Voraussetzung für eine gute, vorausschauende und konstruktive Zusammenarbeit. Ein wichtiger Baustein dabei ist die transparente Information, die sich bis in die Ausschüsse fortsetzt. Wir erwarten von allen Beteiligten, dies zu beachten.

Im Zuge der Baufeldfreimachung werden derzeit weitere Fällarbeiten sowie Bodenanalysen vorgenommen. Die eigentliche Kampfmittelräumung ist für September 2024 bis Juni 2025 vorgesehen.

Die HBG hat am 1. Februar 2024 einen Finanzhilfeantrag für die sogenannte Kostengruppe 200 - das sind die vorbereitenden Maßnahmen - gestellt. Ihr Ziel ist dabei, Maßnahmen in Gang setzen zu können, die letztlich der Auffindung von Kampfmitteln dienen. Die Gesellschafterinnen haben direkt der Stellung des Finanzhilfeantrags zugestimmt.

Ein Finanzhilfeantrag ist nach den Vorgaben der zentralen Steuerung grundsätzlich auf Übereinstimmung mit der Bauabschnittsplanung zu prüfen. Sie erinnern sich an das Prozedere im Juni vergangenen Jahres: Damals ging es um einen Teil der Baunebenkosten, die der Kostengruppe 700 zuzuordnen sind, und um ein vorgezogenes Finanzmittelverfahren für diese Kosten, weil die Bauabschnittsplanung noch nicht vorlag. Der Haushaltsausschuss hat dem vorgezogenen Finanzmittelverfahren am 28. Juni 2023 unter engen Voraussetzungen zugestimmt.

Im Unterschied zur Situation damals liegt uns inzwischen eine Bauabschnittsplanung vor, gegen die ein Finanzhilfeantrag verlässlich geprüft werden kann, sobald der Inhalt der Bauabschnittsplanung hinreichend erfasst wurde. Wir gehen davon aus, dass wir den Finanzhilfeantrag zur

Kostengruppe 200 - Herrichten und Erschließen - nach Vorlage des Votums der DBHN zur Bauabschnittsplanung und damit ungefähr ab Mitte März von der DBHN gegen die Bauabschnittsplanung prüfen lassen können. Dabei sollen die Prozesse nach Möglichkeit parallelisiert werden, um Zeit zu sparen. Unser Ziel ist es, einen Finanzhilfebescheid für die Kosten bis Mitte April dieses Jahres zu erlassen, die der Kostengruppe 200 zuzurechnen sind und deren Bewilligung zwingend erforderlich ist, damit die HBG fristgerecht notwendige Arbeiten anstoßen kann.

Zu diesem Zeitpunkt sind die Ausschüsse noch nicht mit der Bauabschnittsplanung befasst. Die wollen wir Ihnen, wie gesagt, bis zur Jahresmitte vorlegen - definitiv noch vor der Sommerpause. Den Haushaltsausschuss werden wir aufgrund der Beschlüsse vom 28. Juni 2023 nicht noch einmal um Zustimmung zu einem vorgezogenen Finanzmittelverfahren bitten müssen.

Nun zum Neubauprojekt der **Universitätsmedizin Göttingen**:

Für die Baustufe 1 hat die Fortschreibung der Vorplanung mit Erhalt des Finanzhilfebescheides am 28. September 2023 begonnen. Die Vorplanung soll bald abgeschlossen werden.

Derzeit werden aufgrund der Fortschreibung der Baustufe 1 diverse Planer-Nachträge verhandelt, zum Beispiel für die Technische Gebäudeausstattung, für das Betriebs- und Organisationskonzept und für die Logistik.

Die mit der Vorplanung vorgelegte vertiefte Kostenschätzung wurde durch die BauG UMG und die Projektsteuerung geprüft. Dabei weisen die Planer eine höhere Gesamtsumme aus als im Maßnahmenfinanzierungsplan veranschlagt. Aus Sicht der Planer ist eine Einhaltung der Kostenobergrenze lediglich durch die Reduzierung der Qualitäten und somit eine Anpassung der Flächen realistisch. Die Kosten sind durch die BauG UMG mit Fortschreiten der Planung selbstverständlich weiterhin kritisch zu überprüfen.

Die BauG UMG hat beschlossen, für die Baustufe 1 und auch für die Baustufe 2 eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mit dem Status Gold anzustreben. Das begrüßen wir ausdrücklich.

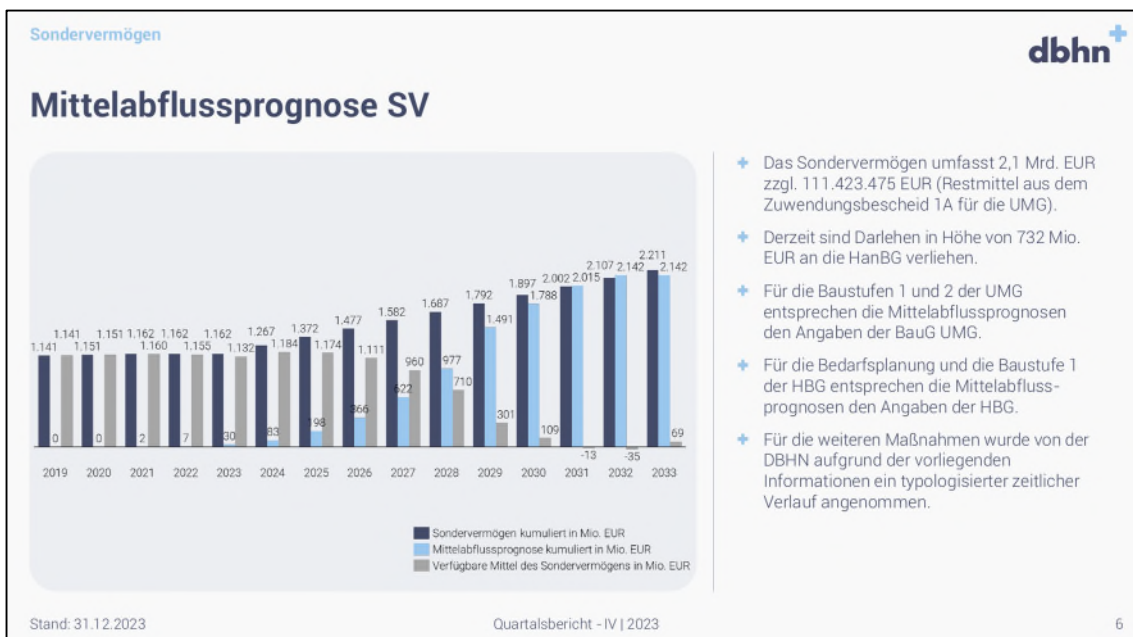
Durch den Finanzhilfebescheid für die Baustufe 2 vom 28. September 2023 konnte die BauG UMG mit der operativen Umsetzung, hier also der Projektvorbereitung, beginnen.

Die BauG UMG hat nach erfolgter Ausschreibung inzwischen den Zuschlag für die Rechtsberatungsleistung der Baustufe 2 erteilt. Für die ebenfalls ausgeschriebene Projektsteuerungsleistung wurde nach Prüfung der Angebote am 25. Januar 2024 ein Verhandlungstermin durchgeführt. Am 1. Februar 2024 wurden die Bieter zur Angebotsüberarbeitung aufgefordert. Die Auftragserteilung ist für Anfang April 2024 vorgesehen.

Ich möchte jetzt, wie gewohnt und eben angekündigt, an Herrn Landré übergeben zur Vorstellung des Berichts für das 4. Quartal 2023.

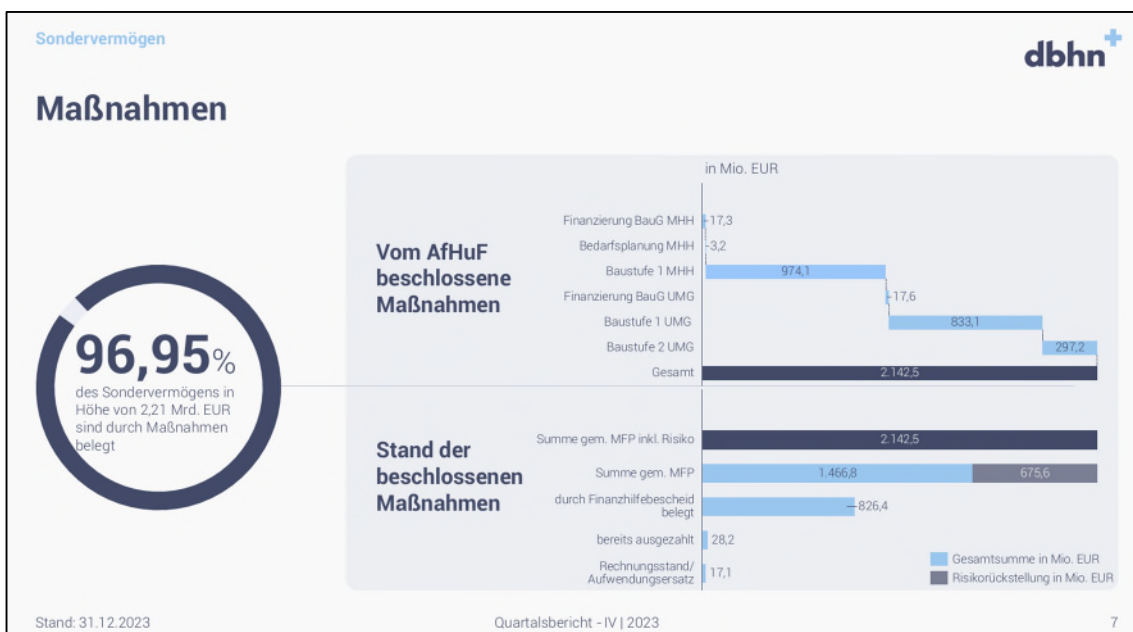
Herr **Landré** (DBHN): Der Aufbau des vorliegenden Berichtsformats ist Ihnen bekannt. Der Bericht orientiert sich an den Maßnahmen im Maßnahmenfinanzierungsplan im Haushalt. Ich möchte mich deshalb heute auf die wesentlichen Inhalte des Mittelabflusses und der Projektstände mit Stand zum 31. Dezember 2023 konzentrieren.

Beginnen möchte ich mit der Mittelabflussprognose zum Sondervermögen - Seiten 6 bis 9.



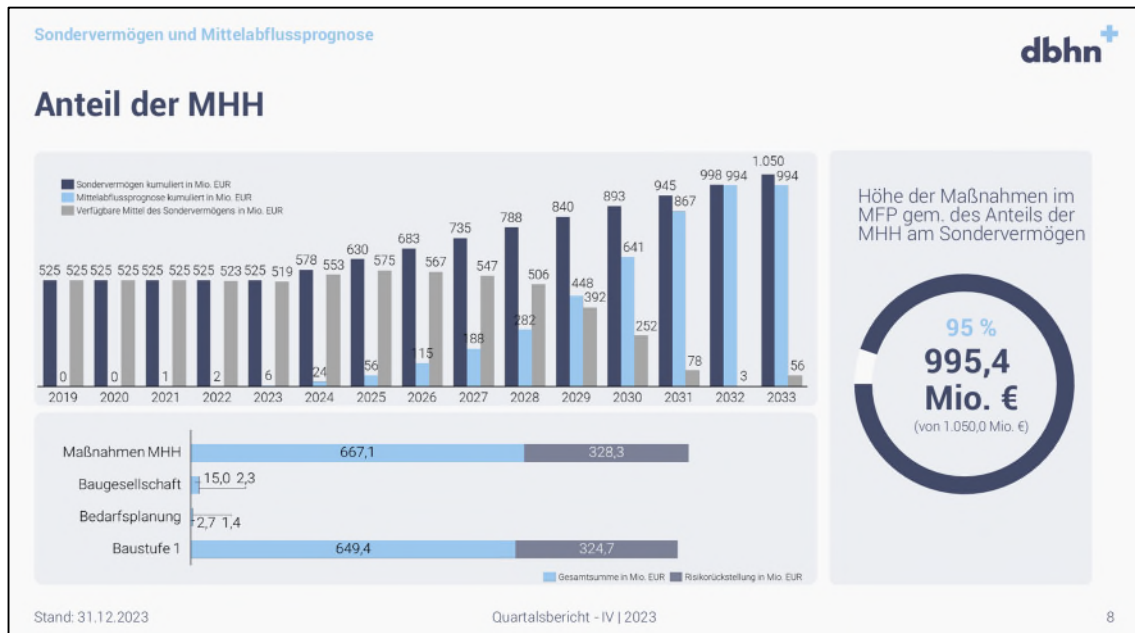
Auf Seite 6 ist die Mittelabflussprognose insgesamt für alle Maßnahmen dargestellt. Aufgeführt sind alle Kosten, die aufgrund der Baugesellschaften und der jeweiligen Baustufen entstehen. Wir laufen gegen das Sondervermögen mit einem Volumen von 2,1 Milliarden Euro zuzüglich den gut 111 Millionen Euro, die der UMG aus dem Zuwendungsbescheid 1A zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem sind derzeit Darlehen in Höhe von 732 Millionen Euro an die HanBG verliehen.

Sie sehen auch, dass in den Jahren 2031 bis 2033 eine leichte Unterdeckung bestehen wird, was im Wesentlichen auf die Beschleunigungsmaßnahmen der BauG UMG zurückzuführen ist.

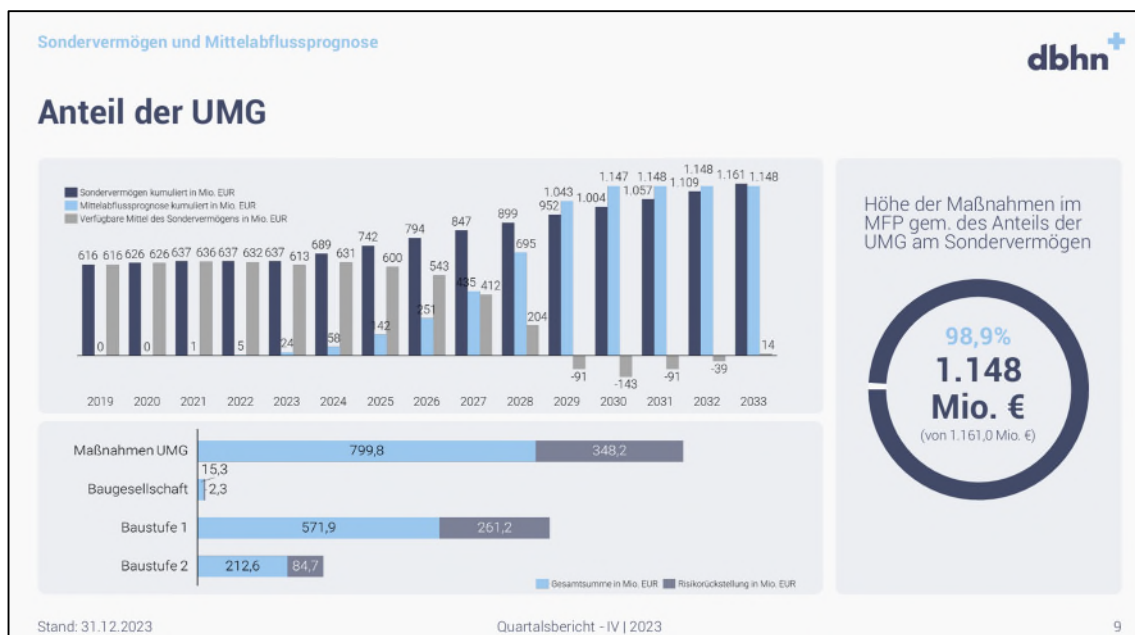


Auf Seite 7 sehen Sie, dass wir mit 96,96 % nunmehr faktisch das gesamte Sondervermögen ausgeschöpft haben, sodass weitere Maßnahmen nicht mehr über das bestehende Volumen des Sondervermögens finanziert werden könnten. Es verbleiben aktuell noch 58,5 Millionen Euro, die im Wesentlichen noch der MHH zur Verfügung stehen. Bereits ausgezahlt sind ca. 28 Millionen Euro. In diesem Jahr werden die Auszahlungsraten deutlich steigen, weil langsam in die bauliche Umsetzung gehen werden, was die Baustufe 1 bei der BauG UMG betrifft - gegen Ende des Jahres.

Wie verteilen sich die Mittelabflüsse auf die jeweiligen Standorte?



Der Anteil der MHH - das hat sich auf eine Baustufe reduziert - beträgt ungefähr 95 % des Gesamtvolumens.



Bei der BauG UMG gibt es zwei Baumaßnahmen und die Baugesellschaft. Sie sehen, dass es in den Jahren 2029 bis 2032 eine deutliche Unterdeckung geben wird, die im Moment noch im Wesentlichen - nicht in Gänze - durch spätere Mittelabflüsse bei der MHH kompensiert wird. Wir werden das natürlich monitoren, um zu sehen, wie wir zukünftig damit umgehen. Wichtig ist aber: In Summe stehen hinreichend Mittel zur Verfügung.

Ich komme zur Maßnahme Baugesellschaft HBG der MHH.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

dbhn

HBG – Baugesellschaft

 Personal



- Die HBG besteht am Ende des vierten Quartals 2023 aus einem Geschäftsführer und 10 weiteren Personen (entspricht insgesamt 10,2 VZÄ) und ist somit vorerst vollständig aufgebaut.
- Die Qualifikationen des Personals lassen eine zielführende Bearbeitung der Bauprojekte und eine erfolgreiche Wahrnehmung der Aufgaben der Baugesellschaft erwarten.

 Finanzmittel



- Die Maßnahme Baugesellschaft in Höhe 14.999.862 EUR zzgl. 15 Prozent Risiko ist verbindlich im Maßnahmenfinanzierungsplan eingestellt. Der Finanzhilfebescheid liegt der HBG seit 30. März 2021 vor. Darin enthalten sind Kosten für die Umsatzsteuer in Höhe von 2,06 Mio. EUR.
- Die Kosten der Baugesellschaft entsprechen für das Q IV 2023 dem Wirtschaftsplan.
- Im November 2023 wurde entschieden, bauliche Folgemaßnahmen bis Mai 2024 durch die HBG in Form einer Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Zur Erstellung dieser Machbarkeitsstudie wurden der HBG Mittel für externe Unterstützungsleistungen i. H. v. 200.000,00 EUR überwiesen. Damit wurden der HBG bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.702.610 EUR für die Finanzierung der Gesellschaft ausbezahlt.
- Der bisherige Mittelabruf und die erfolgte Mittelverwendung liegt unter den mit dem Finanzhilfebescheid genehmigten Kosten und entspricht nach Prüfung der DBHN der Zweckbindung.

 Qualitäten



- Die vorgelegten Unterlagen der HBG führen aufgrund unzureichender Qualität zu erheblichem Abstimmungs- und Korrekturbedarf durch die Gesellschafter.
- Im monatlichen Berichtswesen der HBG bleiben Informationsanforderungen der DBHN in einzelnen Fällen unberücksichtigt. Damit werden die Controlling- und Steuerungsmöglichkeiten der DBHN eingeschränkt.

Stand: 31.12.2023

Quartalsbericht - I | 2023

11

Wir haben einen abgeschlossenen Personalaufbau zu verzeichnen, und die bisherigen Mittelabrufe liegen im Plan der Finanzprognose.

Hinsichtlich der Qualitäten der Baugesellschaft ist festzustellen, dass die vorgelegten Unterlagen der HBG aufgrund unzureichender Qualität zu erheblichem Abstimmungs- und Korrekturbedarf durch die Gesellschafter geführt haben. Auch im monatlichen Berichtswesen der HBG blieben Informationsanforderungen der DBHN in einzelnen Fällen unberücksichtigt. Damit wurden die Controlling- und Steuerungsmöglichkeiten der DBHN eingeschränkt, sodass wir dies angemerkt haben und auch tätig geworden sind.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH) dbhn+

Bedarfsplanung – Projektstatusbericht 1/2

Kosten



- Die HBG hat am 14. November 2022 den Finanzhilfeantrag mit dem Stand vom 29. September 2022 für die Maßnahme Bedarfsplanung bei der DBHN zur Prüfung eingereicht. Die DBHN konnte am 5. Dezember 2022 ein positives Votum erteilen. Der Finanzhilfebescheid ist der HBG am 18. Januar 2023, unmittelbar nach der Kenntnisnahme der baulichen Entwicklungsplanung im AfHuF, zugegangen.
- Aus den aktuellen Prognosen ist zu erkennen, dass voraussichtlich ein Restbudget in der Maßnahme verbleibt, da die BAP am 22. Dezember 2023 abgegeben wurde und die beauftragten Leistungen zum Berichtszeitpunkt deutlich unter dem beantragten Budget geblieben sind.
- Zusammenfassend sind die Kostenrisiken als „niedrig“ zu bezeichnen, da zum Berichtszeitpunkt keine Abweichungen vom Soll vorliegen.

Termine



- Die HBG hat die BAP der KVBS1 am 22. Dezember 2023 den Gesellschaftern vorgelegt. Zum Berichtszeitpunkt war es das Ziel der HBG, einen Gesellschafterbeschlusses am 10. Januar 2024 zu erhalten.
- Zusammenfassend sind die Terminrisiken als „niedrig“ einzustufen, da zum Berichtszeitpunkt keine Abweichungen vom Soll vorliegen.

Stand: 31.12.2023 Quartalsbericht - IV | 2023 16

Ich komme zur Baustufe 1 und der damit einhergehenden Maßnahme Bedarfsplanung auf Seite 16. Wir sind im Moment im vorgegebenen Terminplan, was die vorgelegte Bauabschnittsplanung (BAP) betrifft. Wir haben uns das Ziel gesetzt, im Juni mit der BAP im Haushaltsausschuss und im Wissenschaftsausschuss vorstellig zu werden; dieser Zeitplan ist nicht gefährdet.

Im Moment läuft die Prüfungsphase bei der DBHN in Bezug auf die jeweilige BAP. Wir prüfen, ob die jeweilige Unterlage unseren Leistungsanforderungen genügt.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH) dbhn+

MHH – Baustufe 1 OTU Notfall & Trauma, OTU Herz und Lunge, OTU Kopf & Nerven Teil 1

Bettenkapazitäten/OPs

Gesamt	562 Betten
Normalpflegebereich	442 Betten
Intensivpflegebereich	120 Betten
Anzahl OPs	24 OPs

Funktionsbereiche

Organ- und Behandlungseinheiten: Notfall & Trauma, Kopf & Nerven 1 und Herz & Lunge

Flächen

Nutzungsfläche (NUF) 1-7	51.716 m²
Bruttogrundfläche (BGF)	118.946 m²

Kosten

Ohne Risikozuschlag	649,4 Mio. EUR
Inkl. Risikozuschlag	974,1 Mio. EUR

Termine

Planungsbeginn	2024
Baubeginn	2028
Inbetriebnahme	2032

Projektstatus

Kosten


Termine


Qualitäten




Projektfortschritt
Baustufe 1

2023 - 2024

Bedarfsermittlung

2023 - 2029

Planungsvorbereitung/Planung gem. HOAI LPH 2-5

2028 - 2032

Ausführungsvorbereitung/Ausführung

Stand: 31.12.2023 Quartalsbericht - IV | 2023 22

Auf Seite 22 ist die Baumaßnahme dargestellt. Unverändert geblieben sind bei der Baustufe der Leistungsumfang und die jeweiligen Kalkulationen. Das heißt, bei den Kosten sind wir nach wie vor im grünen Bereich.

Bei den Terminen gibt es eine Abweichung vom Soll, und auch im Bereich der Qualitäten ist Steuerungsbedarf entstanden, der auf der Seite 25 dargestellt ist.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH) dbhn⁺

Baustufe 1 – Projektstatusbericht 1/2

Kosten



- Die HBG hat am 28. April 2023 einen Umlaufbeschlussantrag zum Finanzhilfeantrag der Baunebenkosten (KG 700) der Baustufe 1 bei den Gesellschaftern eingereicht. Nach Zustimmung wurde der Finanzhilfeantrag bei der DBHN zur Prüfung eingereicht. Die DBHN hat am 23. Juni 2023 ein positives Votum für diejenigen Baunebenkosten, für die die HBG Rechtssicherheit zum 28. Juni 2023 bis zum Ende des Jahres 2023 benötigt, in Höhe von 8.972.443 EUR erteilt.
- Am 10.07.2023 hat das MWK nach Zustimmung des AfHuF zum vorgezogenen Finanzmittelverfahren einen Finanzhilfebescheid über 8.972.443 EUR für einen Teil der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) erlassen. Von den bewilligten Finanzmitteln wurden bisher 665.000 EUR abgerufen.
- Um die angestrebte Beschleunigung im Bauablauf weiterhin gewährleisten zu können, erarbeiten die Beteiligten gemeinsam einen konstruktiven Weg, um die notwendigen Mittel für die Baufeldfreimachung – vor allem für die Kostengruppe 200 – durch ein optimiertes Finanzmittelverfahren zu erhalten.

Termine



- Die HBG hat einen Rahmenterminplan unter Berücksichtigung der Beschleunigungsmaßnahmen vorgelegt.
- Zur Vorbereitung der Baugrunderkundung und Kampfmittelräumung hat mit dem vollflächigen Bewuchs-Rückbau die erste Maßnahme im Q4 2023 stattgefunden.
- Die Ausschreibungen juristisches Projektmanagement, Projektsteuerung und BIM-Management konnten erfolgreich vorfristig abgeschlossen werden.
- Die Ausschreibung der Objektplanung wurde unabgestimmt und unangekündigt vorfristig um einen Monat veröffentlicht. Eine Beschleunigung der Vergabe erfolgt dadurch nicht.
- Die HBG hat im Q4 2023 diverse unabgestimmte Terminverschiebungen vorgenommen und diese im Steuerungsterminplan nicht angepasst. Da Terminverschiebungen Auswirkungen auf weitere Organisationseinheiten haben, ist das Vorgehen der HBG zukünftig dringend umzustellen.

Stand: 31.12.2023 Quartalsbericht - IV | 2023 25

Bei den Terminen sind wir im gesamten Bereich der Baugrunduntersuchung usw. im Soll. Im Bereich der Objektplanung gab es allerdings eine zu frühe Realisierung der Ausschreibung. Auch hat die HBG nicht abgestimmte Terminverschiebungen vorgenommen und diese im Steuerungsterminplan nicht angepasst. Diese Terminverschiebungen haben Auswirkungen auf andere Organisationseinheiten wie die DBHN und das MWK, sodass zukünftig zu erwarten sein wird, dass sich die HBG besser abstimmt, damit die Beschleunigungsmaßnahmen in Gänze erfolgreich durchgeführt werden können.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH) dbhn⁺

Baustufe 1 – Projektstatusbericht 2/2

Qualitäten



- Die BAP wurde durch die HBG fristgerecht erstellt und eingereicht.
- Am 11. Oktober 2023 und 30. November 2023 haben Termine mit der HBG, dem Planerteam der BAP, der MHH, dem LRH, dem MWK und der DBHN stattgefunden. In diesem Termin wurde der aktuelle Zwischenstand zu den Inhalten der BAP vorgestellt.
- Die HBG hat folgende Leistungen im Q4 beauftragt:
 - 7. Oktober 2023 Juristisches Projektmanagement
 - 16. November 2023 Projektsteuerung
 - 16. November 2023 BIM-Management
- Die Vorbereitungen für die Vergabeverfahren der Leistung für Objektplanung, Tragwerksplanung sowie Freianlagen- und Verkehrsanlagenplanung wurden durch die HBG vorbereitet. Die Folgen aus der vorfristigen, unabgestimmten Einleitung der europaweiten Ausschreibung der Objektplanungsleistungen bereits im Dezember 2023 ohne eine vorherige Übersendung der geforderten Informationen werden von den Gesellschaftern derzeit kritisch geprüft.

Stand: 31.12.2023 Quartalsbericht - IV | 2023 26

Auf Seite 26 sehen Sie, dass im Bereich der Qualitäten die Vergabeverfahren der Leistung für Objektplanung, Tragwerksplanung sowie Freianlagen- und Verkehrsanlagenplanung durch die HBG vorbereitet wurden. Die Folgen aus der vorfristigen, unabgestimmten Einleitung der europaweiten Ausschreibung der Objektplanungsleistungen bereits im Dezember 2023 ohne eine

vorherige Übersendung der geforderten Informationen an die DBHN wurden von den Gesellschaftern - Stand Ende 2023 - kritisch geprüft. Es ist wichtig, dass wir im Vorfeld von Ausschreibungen die wesentlichen Informationen, die wir abfordern, kennen, um entsprechend einwirken zu können.

Ich komme zu den Projekten der UMG. Bei der Baugesellschaft der UMG sind keine Besonderheiten festzustellen, sodass ich direkt zur Baustufe 1 komme.



Wir hatten berichtet, dass sich aufgrund des Wechsels im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung verschiedene Anpassungen ergeben haben. Insbesondere erfolgt im Moment eine Kostenoptimierung in diesem Bereich, die sehr positiv verläuft. Es gibt deutliche Tendenzen, dass die Kosten gegenüber dem, was der ursprüngliche TGA-Planer vorgesehen hatte, reduziert werden können.

Im Bereich der Qualitäten gibt es ebenfalls Korrekturen, was die mangelnde Qualität betrifft. Wir gehen davon aus, dass in diesem Quartal mit der Vorlage der Fortschreibung der Leistungsphase 2 diese Tätigkeiten abgeschlossen sein werden, sodass wir dann in einen regulären Planungsprozess für die Leistungsphase 3 übergehen können.

Als weiteres Manko aufgeführt ist die Reduzierung des BIM-Modells. Diese wurde zwischenzeitlich mit der DBHN abgestimmt, sodass wir davon ausgehen, dass ab der Leistungsphase 3 die Anforderungen, die wir an ein hinreichend konkretes Modell haben, auch umgesetzt werden können.

Bei der Baustufe 2 gibt es keinerlei Abweichungen vom Soll.

Abschließend: Welchen Handlungsbedarf gibt es für die jeweiligen Standorte?

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen

Maßnahmen MHH – Steuerungsbedarf

 Kosten	✦ Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.
 Termine	✦ Zukünftig sind bei kurzfristigen Terminverschiebungen die Beteiligten von der HBG vorab zu informieren und die Abweichungen im Steuerungsterminplan nachzuhalten.
 Qualitäten	✦ Die Unterlagen der HBG sind von der GF zukünftig sorgfältiger zu erstellen, um den Abstimmungs- und Korrekturbedarf durch die Gesellschafter zu verringern. ✦ Die GF der HBG hat ihren Informationspflichten zukünftig uneingeschränkt nachzukommen, um die Controlling- und Steuerungsmöglichkeiten der DBHN vollumfänglich zu gewährleisten und den Informationsrechten der Gesellschafter nachzukommen.

Stand: 31.12.2023
Quartalsbericht - IV | 2023
49

Wir haben - auch über unsere Monatsberichte gesteuert - der HBG aufgegeben, sich zukünftig bei kurzfristigen Terminverschiebungen besser mit den Beteiligten - im Wesentlichen LRH, MWK und DBHN - abzustimmen, um den Beschleunigungseffekt weiter halten zu können. Zusätzlich sehen wir den Bedarf, dass die HBG Unterlagen zukünftig sorgfältiger erstellt, um den Abstimmungs- und Korrekturbedarf durch die Gesellschafter zu verringern und auch hier in Summe schneller zu werden.

Außerdem erwarten wir von der Geschäftsführung der HBG, dass sie ihren Informationspflichten zukünftig uneingeschränkt nachkommt, um die Controlling- und Steuerungsmöglichkeiten der DBHN vollumfänglich zu gewährleisten und damit den Informationsrechten der Gesellschafter nachzukommen.

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen
dbhn⁺

Maßnahmen UMG – Steuerungsbedarf


Kosten

✦ Die im Rahmen der vertieften Kostenschätzung für die Baustufe 1 durch den GP TA vorgelegten Ansätze sind in der LP 3 im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsoptimierung weiterhin zu prüfen und anzupassen.


Termine

✦ Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.


Qualitäten

✦ Die BauG UMG ist aufgefordert, den neuen GP TA weiterhin so zu koordinieren, dass ein möglichst reibungsloser Start der Leistungsphase 3 und Aufarbeitung der Leistungsphase 2 gewährleistet werden kann.

Stand: 31.12.2023
Quartalsbericht - IV | 2023
50

Bei der UMG gibt es gegenüber dem letzten Quartalsbericht keine Neuerungen; denn der Prozess der Überarbeitung der Planung im Bereich TGA war schon vor drei Monaten angesetzt worden. Im Bereich Kosten und Qualitäten haben wir das genannte Ziel gesetzt, und wir gehen davon aus, dass die entsprechende Überarbeitung in diesem Quartal ihren Abschluss finden wird.

Aussprache

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Der Herr Staatssekretär hat im Zusammenhang mit dem Vorhaben an der UMG von einer Überschreitung des Kostenrahmens gesprochen. Ist sichergestellt, dass die jeweils 1,05 Milliarden Euro - zuzüglich der Mittel aus dem Zuwendungsbescheid 1A für die UMG - ausreichen, um das, was an beiden Standorten geplant ist, zu realisieren? Befinden wir uns noch innerhalb des Rahmens von 1,05 Milliarden Euro pro Standort, oder hat sich der eine Standort sozusagen schon zulasten des anderen bedient?

Herr **Landré** (DBHN): Insbesondere Letzteres steht nicht zu befürchten. Es besteht auch keine Deckungsfähigkeit mit Blick auf die beiden Standorte.

Bei der Schätzung einer höheren Gesamtsumme für die Baustufe 1, als im Maßnahmenfinanzierungsplan veranschlagt wurde, geht es im Grunde um nominale Zahlen: Die jetzt festgestellten Planungszahlen der Objektplaner liegen über denen des Bescheides. Der Preisstand im Finanzhilfbescheid, was die Baustufe 1 betrifft, ist zum einen aus dem vorletzten Jahr und zum anderen von vor drei oder vier Jahren. Wir rechnen also aufgrund der Baukostensteigerungen nominal mit Kostensteigerungen, die sich aber unterhalb des volkswirtschaftlichen Gesamteffekts bewegen. Sie sind noch vom Risikopuffer abgedeckt, und es steht ein hinreichender Restbetrag für baufachliche Risiken, die sich noch ergeben könnten, zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen im Rahmen der nächsten Quartalsberichterstattung konkrete Zahlen dazu vorlegen können.

Da die Kosten aktuell noch nicht neu festgestellt wurden, könnte man die Frage, ob wir uns im Rahmen der 1,05 Milliarden Euro pro Einrichtung bewegen, mit Ja beantworten. Das wäre allerdings zu kurz gesprungen. Wir erwarten, dass die nominalen Kosten über das, was wir vor zwei bzw. vier Jahren angenommen haben, hinausgehen werden, allerdings in einem Ausmaß, das durch den Risikopuffer abgefedert werden kann. Planmäßiger Ausgangspunkt ist, welche Kosten bei einem mittleren Vergabezeitpunkt in drei Jahren nominal entstehen werden. Wir haben immer das Zehn-Jahres-Mittel von den Baukostensteigerungen angenommen, und diese Annahme wird hinreichend sein, um diese Kostensteigerungen abzufedern.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe drei Fragen.

Erstens. Inwieweit wird bei den Kosten für den Bau die Frage von Erstellungs- versus Betriebskosten berücksichtigt?

Zweitens. Der Staatssekretär hat ausgeführt, dass die BauG UMG eine Nachhaltigkeitszertifizierung mit dem Status Gold anstrebt. Welcher Status wird für die MHH angestrebt?

Drittens. Welche Baustufen können an den beiden Standorten aus dem Sondervermögen nicht mehr gebaut werden? Es gibt ja mehr als die Baustufe 1 an der MHH und die Baustufen 1 und 2 an der UMG. Und der Landesrechnungshof geht in seinem entsprechenden Bericht aus 2019 bzw. 2020 davon aus, dass die Baukosten für beide Universitätskliniken doppelt so hoch sein werden wie die Summe im Sondervermögen. Deshalb müsste eventuell nachgesteuert werden.

Insbesondere interessiert mich mit Blick auf die MHH, wo nur noch ein Bauabschnitt realisiert wird, inwiefern eine Realisierung durch Sanierung im Bestand erreicht wird und ob die Psychiatrie der MHH noch aus dem Sondervermögen realisiert werden kann.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Das ist eine durchaus vielschichtige Frage.

Zunächst einmal: Für uns als Landesregierung ist die gesamte bauliche Erneuerung von MHH und UMG von zentraler Bedeutung; das haben wir an verschiedenen Stellen immer wieder betont. Das MWK ist in enger Abstimmung mit dem MF und der Staatskanzlei, um hierbei voranzukommen.

Ich habe vorhin erwähnt, dass wir entschieden haben, je Standort eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um ein „Big Picture“ zu haben und zu wissen, was wir alles tun müssen, damit die Krankenversorgung - die steht im Vordergrund - finanziell abgebildet werden kann, wie die Bestandsbauten wirtschaftlicher genutzt werden können und - das ist ein Extrathema - wie das alles mit Forschung und Lehre verzahnt werden kann.

Das ist eine Riesenaufgabe, vor der ich - ich glaube, wir alle - einen Heidenrespekt haben und die wir in den Haushaltsverhandlungen 2025 angehen wollen, um die Weichen insbesondere mit Blick auf das Sondervermögen zu stellen. - So viel zum Rahmen.

Herr **Landré** (DBHN): Zu den ersten beiden Fragen, die in gewisser Hinsicht zusammengehören, folgende Anmerkung: Von Anfang an haben wir festgelegt, dass die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung von herausragender Bedeutung für die Projekte sind. Die UMG haben wir darauf hingewiesen, dass es nicht nur darum geht, sich an Standards wie denen der DGNB zu orientieren, sondern auch darum, sich tatsächlich zertifizieren zu lassen. Denn wir meinen, dass es zu

der Pflichtenanspannung gehört, diese Standards tatsächlich zu erreichen. Der Gold-Standard ist ein sehr hoher Standard; es gibt auch niedrigere Standards wie Silber, aber auch höhere wie Platin. Wir meinen, der Gold-Standard ist für ein Krankenhaus sehr gut, was die Anforderungen an die Nachhaltigkeit betrifft.

Dies führt dazu, dass wir gewisse technische Lösungen auch hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten prüfen und berechnen müssen, inwieweit die entsprechenden Effekte in der Betriebsphase mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit - sowohl was kommerzielle Aspekte als auch Nachhaltigkeit betrifft - zu Buche schlagen. Bekanntermaßen erhalten wir Mittel aus dem Sondervermögen nur für Investitionskosten, nicht für den Betrieb. Dafür sind später die Universitätskliniken zuständig. Im Moment ist uns nicht bekannt, dass wir Investitionsmittel nicht ausgeben dürften, obwohl das betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre. Das liegt natürlich auch daran, dass wir nach wie vor in der komfortablen Situation sind, Investitionsmittel in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu haben, sodass objektiv sinnvolle Investitionsentscheidungen möglich sind. Nach meinem Kenntnisstand sind bis jetzt keine Investitionsmaßnahmen deselektiert worden, um betrieblich zu einer substantziellen Entlastung zu kommen, weil die Investitionsmittel nicht ausreichen würden.

Welcher Standard der DGNB ist bei der HBG vorgesehen? - In der HBG gibt es Überlegungen, sich gegebenenfalls an Platin zu orientieren. Das muss sicherlich untersetzt werden. Mir ist aus den eben genannten Gründen wichtig, dass man sich an diesen Standards - egal, ob Platin oder Gold - nicht nur orientiert, sondern sich tatsächlich zertifizieren lässt.

Zu Ihrer dritten Frage: Nicht gebaut werden können die Baustufen 2 und 3 bei der MHH - das betrifft auch die Psychiatrie der MHH - und die Baustufen 3.0 ff. bei der UMG. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie zeigt aber, dass die Landesregierung sich damit befassen will, was darüber hinaus realisierbar wäre, aber derzeit nicht vom Sondervermögen umfasst ist.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe drei Fragen.

Erstens. Sie haben ausgeführt, dass Mittel für das Bauvorhaben in Göttingen aus dem Sondervermögen genommen werden, die die MHH aktuell noch nicht benötigt. Ist trotzdem sichergestellt, dass am Ende beide Bauvorhaben in dem vorgesehenen Tempo durchgeführt werden können, oder besteht die Gefahr, dass die MHH mit dem Bau in Verzug gerät, weil die UMG schon zu viele Mittel erhalten hat?

Zweitens. Besteht durch die vorzeitige und nicht rückgekoppelte Einleitung des Ausschreibungsverfahrens die Gefahr, dass sich der Baubeginn bei der MHH verzögert?

Drittens. Ist ein fixes Datum festgelegt worden, bis zu dem der Landesrechnungshof seine Prüfungen abgeschlossen haben soll?

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Zur Frage eines möglichen Kannibalisierungseffektes - ich formuliere es mal so - der beiden Standorte hat Herr Landré gerade schon etwas gesagt; vielleicht kann er das noch näher ausführen.

Was die verfrühte Ausschreibung der Objektplanungsleistungen durch die HBG betrifft: Das ist, wie gesagt, nicht der Standard, den wir wollen. Die DBHN hat die Auswirkungen geprüft und

eingeschätzt, und wie Sie feststellen konnten, wurde das Vergabeverfahren nicht gestoppt. Auch dazu kann Herr Landré sicherlich noch etwas sagen.

Herr **Landr ** (DBHN): Zu Ihrer ersten Frage: Im Ma nahmenfinanzierungsplan im Haushalt ist jedes der beiden Bauvorhaben eine eigene Ma nahme, gegen die wir steuern. Diese beiden Ma nahmen sind untereinander nicht deckungsf hig. Es gilt also nicht das Windhundprinzip nach dem Motto: Wer zuerst kommt und am besten noch die Baukosten eskalieren l sst, bringt den anderen, der etwas sp ter mit der Umsetzung beginnt, in die Bredouille. - Genauso wenig gibt es  brigens eine gegenseitige Deckungsf higkeit der Baustufen in G ttingen. Wenn zum Beispiel die Umsetzung der Baustufe 1 teurer w rde, k nnen keine Mittel verwendet werden, die f r die Baustufe 2 vorgesehen sind. Wir haben uns bewusst f r dieses enge Korsett der Kostensteuerung entschieden, um zu gew hrleisten, dass wirtschaftlich gebaut wird. Genau das ist vielleicht auch der Unterschied zu anderen Bauverfahren.

Zu Ihrer zweiten Frage: Professor Dr. Schachtner hat schon darauf hingewiesen: Die Gefahr einer Verz gerung aufgrund der zu fr h eingeleiteten Ausschreibung sehen wir derzeit nicht. Das hat keine Auswirkungen auf den Zeitplan.

Zu Ihrer dritten Frage: Wir haben uns schon zu Beginn mit dem Landesrechnungshof auf ein jeweiliges Zeitkorsett verst ndigt, was die Stellungnahmen des Landesrechnungshofs zu bestimmten Dokumenten angeht. Auch wenn der entsprechende Projektplan f r den Landesrechnungshof nicht bindend ist und wir ihm hier nichts vorschreiben k nnen - bislang h lt er sich sehr genau daran - sogar vorfristig -, sodass wir fest davon ausgehen, in der  blichen Kollegialit t und Geschwindigkeit daran arbeiten zu k nnen. Wir sind insgesamt in sehr guter und regelm  iger Abstimmung mit dem Landesrechnungshof, sodass wir vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten vier Jahre keinen Anlass haben, davon auszugehen, dass sich daran etwas  ndert.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Sie haben mit Blick auf die HBG ausgef hrt, dass die vorgelegten Unterlagen aufgrund unzureichender Qualit t zu erheblichem Abstimmungs- und Korrekturbedarf gef hrt haben. Was konkret k nnen wir uns darunter vorstellen? Und wie wird sichergestellt, dass die geforderte Qualit t der vorgelegten Unterlagen in Zukunft konsequent eingehalten wird? Beim Steuerungsbedarf steht, dass die Unterlagen zuk nftig sorgf ltiger zu erstellen sind. Wie wird das konkret sichergestellt?

Zur verfr hten und nicht abgestimmten Ausschreibung w rde ich gerne wissen, ob diese konkrete Auswirkungen auf die Kostenstruktur oder den Leistungsumfang hat. Denn wenn eine Ausschreibung nicht mit allen Partnern abgestimmt ist, kann gegebenenfalls ein bestimmter Leistungsumfang anders definiert worden sein.

Herr **Landr ** (DBHN): Zu Ihrer Frage nach der Qualit t der Unterlagen: Ein Benchmark ist hier die BauG UMG. Bei der HBG ist bei vergleichbaren Dokumenten der Bearbeitungsaufwand substantiell h her als bei der UMG, um eine Beschlussreife in den Gesellschafterversammlungen zu erreichen. Das geht bei der UMG schneller. Entsprechende Hinweise haben wir in Richtung der Gesch ftsf hrung der Baugesellschaft der MHH gegeben.

Dem Quartalsbericht liegt ja eine Monatsberichterstattung zugrunde, die das zentrale Steuerungsinstrument zwischen der Gesch ftsf hrung der Baugesellschaften und der DBHN ist. Die DBHN wertet dann im Wesentlichen die Informationen f r die jeweilige Universit tsklinik als

Nutzerin und auch für das MWK ein. Auch hier ist der Aufwand die MHH betreffend substanziell höher, daraus verständliche und griffige Informationen zu generieren. Ich bin aber zuversichtlich, dass die HBG unsere Hinweise kurzfristig aufgreifen wird, sodass wir zu einem administrativ deutlich schnelleren und einfacheren Verfahren kommen und damit zu einer besseren Erstellung der Unterlagen.

Zu Ihrer zweiten Frage zu dem verfrühten und nicht abgestimmten Vergabeverfahren: Insbesondere hinsichtlich der Kosten muss man sich keine Sorgen machen; denn die Informationen, die Ende Dezember veröffentlicht worden sind, hatten keine unmittelbare Kostenrelevanz. Es hat sich dabei im Wesentlichen um die Vergabebekanntmachung und den Vergabebrief gehandelt, der nur hinsichtlich des Teilnahmewettbewerbs Informationen im Detail enthalten hat. Das hat uns als Gesellschafter - sowohl MHH-seitig als auch DBHN-seitig - in die Lage versetzt, unsere Vorstellungen zu dem weiteren Verfahren einfließen zu lassen. Da waren wir schon korrigierend tätig, was rechtlich auch möglich gewesen ist.

Die Unterlagen hinsichtlich des konkreten Leistungsumfangs, die in einem zweiten Vergabebrief enthalten sein sollen, werden uns nach einem eindeutigen Hinweis an die Geschäftsführung vorab zur Information gegeben, damit wir entsprechende Anmerkungen einfließen lassen können. Es gibt also keinen Anlass, zu befürchten, dass es zu irgendwelchen Verzögerungen, Kostensteigerungen oder Leistungsminderungen kommt.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Sie haben ausgeführt, dass es den Hinweis an die HBG gegeben hat, in Zukunft alle Beteiligten ins Boot zu holen, bevor der Leistungsumfang veröffentlicht wird. Sind aus Ihrer Sicht damit solche unabgesprochenen Ausschreibungen in Zukunft ausgeschlossen, oder steht zu befürchten, dass solche Alleingänge an anderer Stelle wieder passieren könnten?

Herr **Landré** (DBHN): Wir sind da sehr deutlich geworden.

Tagesordnungspunkt 2:

Studieren in Niedersachsen - Attraktivität steigern, Konkurrenzfähigkeit erhalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1704](#)

direkt überwiesen am 22.06.2023

AfWuK

zuletzt behandelt: 19. Sitzung am 29.01.2024 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) bittet darum, die weitere Beratung zu vertagen, bis die seitens der Landesregierung noch ausstehenden Informationen zur Pressekonferenz des Wissenschaftsrates vom 29. Januar 2024 zu Strategien der Hochschulen für den demografischen Wandel vorliegen. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Sachstand bei den Mensen an den niedersächsischen Hochschulen

Der Ausschuss hatte die Unterrichtung in seiner 19. Sitzung am 29. Januar 2024 auf einen entsprechenden Antrag der AfD-Fraktion beschlossen.

Unterrichtung

MR **Jungeblodt** (MWK): Die Hochschulgastronomie spielt für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen im täglichen Arbeits- und Studienalltag eine ganz wichtige Rolle. Die insgesamt 75 Mensen und Cafeterien in Niedersachsen ermöglichen es insbesondere den Studierenden, ein preiswertes und gesundes Essen zu bekommen und sich auf ihr Studium zu konzentrieren.

Anlass für den Unterrichtungswunsch war die in der Presse dargestellte Situation in der Hauptmensa des Studentenwerks Hannover, die einen Neubau der dortigen Produktionsküche erforderlich macht. Inzwischen hat Abg. Frau Machulla am 22. Februar auch eine kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung - in der Drucksache 19/3572 - dazu gestellt.

Ich unterrichte daher zunächst zum diesbezüglichen Sachstand:

Das gesamte Gebäude der Hauptmensa der Leibniz Universität am Schneiderberg - Gebäude 3110 - sollte ursprünglich saniert, umgebaut und teilweise umgenutzt werden. Hierzu waren mehrere Varianten entwickelt worden. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass für die Realisierung einer Mensa und gleichzeitig einer zentralen Produktionsküche nach den aktuellen Anforderungen im Bestandsgebäude eine Erweiterung notwendig geworden wäre, die aus baurechtlichen Gründen jedoch nicht im erforderlichen Umfang erfolgen kann.

Außerdem würde bei einer Sanierung der Bestandsschutz aufgehoben; für die neue Küche muss gemäß Angaben der Leibniz Universität Hannover (LUH) eine EU-Zertifizierung erreicht werden, für die aufgrund der nicht kompensierbaren baulichen und technischen Mängel und Gegebenheiten keine Realisierungssicherheit im Bestandsgebäude besteht.

Mit Blick auf einen nicht auszuschließenden Ausfall der Küchentechnik und somit der Speiserversorgung hat sich die LUH dann dazu entschlossen, den Inhalt der ursprünglichen Maßnahme zu ändern und zunächst den Neubau der Produktionsküche zu realisieren. Die derzeit in Rede stehende Maßnahme beinhaltet daher nunmehr nur den Neubau dieser Produktionsküche. Im Anschluss an den Auszug der Produktionsküche soll in einer späteren separaten Maßnahme eine umfängliche Sanierung und Umnutzung des Gebäudes 3110 erfolgen. Die Instandhaltung und Durchführung der Bauunterhaltung - wie die Sanierung des Daches - bis zu einer Gesamtsanierung des Gebäudes bleiben in der Verantwortung der LUH.

Dem Niedersächsischen Landesrechnungshof lagen die Bauanmeldung zum Neubau der Produktionsküche des Studentenwerks Hannover und - parallel - die Bauanmeldung einer Produktionsküche für die Versorgung mehrerer Standorte der Justizvollzugsanstalt Hannover vor. Im Sinne wirtschaftlichen Handelns des Landes regte der Rechnungshof an, zu prüfen, ob eine gemeinsame Versorgung von hannoverschen Hochschulen und von Justizvollzugsanstalten durch eine gemeinsame Produktionsküche möglich sei.

Das Ziel des Rechnungshofs, etwaige Synergieeffekte zu nutzen und im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit den Bau und Betrieb einer gemeinsamen Produktionsküche zu erwägen, ist aus Sicht des Landes völlig nachvollziehbar. Entsprechend standen die beteiligten Ressorts von Beginn an einer sinnvollen Lösung aufgeschlossen gegenüber.

Die vom Rechnungshof angeregte Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt und abgeschlossen. In einem Gespräch zwischen den beteiligten Ressorts und dem Rechnungshof am 18. Dezember 2023 wurden die Ergebnisse erörtert.

Als Ergebnis der erfolgten Abstimmungen war festzustellen, dass die Idee einer gemeinsamen Produktionsküche insbesondere aufgrund der tatsächlichen Umstände nicht umsetzbar ist. Maßgeblich ist, dass zwischen der Versorgung von Studierenden und Strafgefangenen grundlegende Unterschiede bestehen.

Ich will nicht auf alle Einzelheiten - wie Sicherheitsfragen oder rechtliche Voraussetzungen - eingehen. Im Vordergrund standen Systemunterschiede bei der Essensproduktion bzw. -zubereitung. Grob gesagt: Während die Versorgung von Strafgefangenen komplett auf ein sogenanntes Cook-and-Chill-Verfahren ausgerichtet ist - also praktisch das Aufwärmen fertig konfektionierter Essen -, stellt die Produktionsküche des Studentenwerks nur einen Teil der für die einzelnen Menüs benötigten Komponenten nach dem Cook-and-Chill-Verfahren her und liefert diese an die Satelliten- bzw. Relaisküchen an den einzelnen Hochschulstandorten. Die übrigen Komponenten der Menüs werden dann in den Relaisküchen frisch gebraten, frittiert oder gebacken. Das setzt in den jeweiligen Relais-Küchen entsprechende Geräte und Personal voraus. Die einzelnen angebotenen Menüs werden also erst in den Relaisküchen fertig- und zusammengestellt, dies teils noch mit weiteren Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Das entspricht dem allgemeinen bundesweiten Standard.

Für die Versorgung der Strafgefangenen werden - wie gesagt - hingegen fertig zusammengestellte Tablett-Essen benötigt, die vollständig in einer Produktionsküche nach dem Cook-and-Chill-Verfahren produziert und heruntergekühlt werden. Gemäß dem Landeskonzzept zur Verpflegung der Gefangenen werden diese Tablett-Essen dann in Speiserverteilwagen angeliefert und zur Aufbereitung nur an die Stromversorgung angeschlossen. Würden die Vollzugsanstalten von der Produktionsküche des Studentenwerks versorgt werden, wären an allen drei Standorten der Vollzugsanstalten zusätzliche Küchen zu errichten und zu betreiben, in denen neben der Lagerung und Fertigstellung der Halberzeugnisse und der Zubereitung der übrigen Komponenten auch die Tablettierung und Speiserverteilung sowie die Reinigung erfolgen müssten. Dies ist organisatorisch und wirtschaftlich nicht abbildbar.

Bei der Zusammenlegung der Essensproduktion von Vollzugseinrichtungen und Hochschulen in einer gemeinsamem Zentralküche hätten also zwei völlig unterschiedliche, parallele Produktionslinien entstehen müssen.

Sowohl für die Versorgung der Strafgefangenen wie auch die Versorgung der Studierenden besteht dringender Handlungsbedarf. Die Gebäude- und Betriebstechnik insbesondere der Bestandsküche des Studentenwerks am Schneiderberg in Hannover ist deutlich überaltert, sodass ein teilweiser bzw. möglicherweise auch vollständiger Ausfall mit fortschreitender Zeit bzw. bei weiteren Verzögerungen mit zunehmender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Ein zeitweiliger Ausfall der Produktionsküche ließe sich nur durch Notfallmaßnahmen abfedern, die kostenintensiv und auch nicht ganz auf gleichem Niveau wären. Der Umgang mit Notfallszenarien befindet sich in Abstimmung zwischen dem Studentenwerk und dem MWK.

Damit ein solcher Notfall möglichst aber gar nicht erst eintritt, muss es nach Ansicht der Landesregierung nun schnell vorangehen mit der neuen Produktionsküche. Deshalb wurde der LUH vom MWK am 19. Februar 2024 die Genehmigung der Bauanmeldung erteilt.

So viel zur Situation des Studentenwerks Hannover. Sie fragten zudem nach der Situation bei den anderen Studentenwerken.

Auch zu verschiedenen anderen Mensen in Niedersachsen liegen Bedarfe für Sanierungen, Modernisierungen und Bestandserweiterungen vor. Teilweise wurden diese auch bereits im sogenannten Krull-Gutachten zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen aus dem Jahr 2020 beschrieben. Diese Bedarfe werden von den jeweils zuständigen Hochschulen im Rahmen ihrer Bauplanungen und Prioritätensetzungen berücksichtigt. Die im Gutachten angeführte Sanierung der Mensa der HAWK - Standort Hohnsen, Hildesheim - ist etwa aufgrund anderer, vordringlicher Maßnahmen zunächst zurückgestellt worden - also Priorisierung.

Der grundsätzliche Bedarf bei den Mensen ist dem MWK bekannt. An einigen Standorten sind Sanierungen oder Ersatzneubauten bereits fertiggestellt. So wurde etwa an der Jade Hochschule der Neubau der Mensa am Campus Wilhelmshaven des Beratungszentrums für Studierende 2023 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben. An der Universität Hildesheim wurde der Ersatzneubau der Mensa am Hauptstandort auch 2023 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben. Und an der Universität Vechta ist 2019 eine Sanierung und Erweiterung der Mensa am Hauptcampus erfolgt.

Bedarfe gibt es im Übrigen bei den Mensen der Universitäten Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und an der TiHo - die Verfahrensstände sind unterschiedlich.

Abschließend will ich noch kurz auf die Frage nach möglichen Synergieeffekten einer Zusammenarbeit von Mensen verschiedener öffentlicher Institutionen eingehen.

Am Beispiel der eingangs erwähnten Idee einer gemeinsamen Produktionsküche für Studierende und Strafgefangene dürfte deutlich geworden sein, dass es systemische Unterschiede geben kann, sodass eine Kompatibilität nicht gegeben ist. Aber es geht zum Beispiel auch um Kapazitätsfragen, Nutzeransprüche, Transportwege oder rechtliche Voraussetzungen. Letztlich muss es immer eine Einzelfallbetrachtung geben.

Klar ist aus Sicht der Landesregierung: Zu guten Studienbedingungen gehören nicht nur moderne und „wasserfeste“ Hörsäle, sondern auch eine gute und verlässliche Versorgung der Studierenden. Wie heißt es so schön: Ein leerer Bauch studiert nicht gern. - Der Landesregierung ist es deshalb wichtig, dass die Studierenden auch funktionsfähige Mensen und Cafeterien an den Hochschulen haben. Das unterstützen wir natürlich.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Sie haben gesagt, dass der LUH am 19. Februar die Genehmigung der Bauanmeldung erteilt worden sei. Ist schon klar, auf welchem konkreten Grundstück gebaut werden kann? Und wie ist der Zeitablauf, den die Landesregierung bzw. die LUH diesbezüglich im Blick haben? Wann kann mit der Fertigstellung der neuen Produktionsküche gerechnet werden?

MR **Jungeblodt** (MWK): Es kommt ein konkretes Grundstück infrage, das für diese Zwecke auch sehr gut geeignet wäre. Darüber finden derzeit Verhandlungen mit der Stadt Hannover statt. Wir gehen davon aus, dass das relativ schnell geklärt wird. Die Frage ist jetzt noch, wer das Grundstück erwirbt. Die LUH ist seit Anfang des Jahres Stiftungsuniversität und hat es insofern selbst in der Hand, das Grundstück zu erwerben. - Das ist in nächster Zukunft zu erwarten.

Natürlich ist allen daran gelegen, die Produktionsküche so schnell wie möglich zu errichten. Aber nach dem Erwerb des Grundstückes muss zunächst eine Ausschreibung erfolgen und jemand gefunden werden, der den Bau zu einem hoffentlich vernünftigen Preis übernimmt. Die Bau-phase selbst wird auch einige Zeit in Anspruch nehmen. 2026 ist schon ein sehr ambitioniertes Datum. Wann die Produktionsküche tatsächlich fertiggestellt ist, wird davon abhängen, wie schnell man einen Interessenten findet und wer der Bauträger ist.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Wird bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Produktionsküche die alte Mensa erst einmal weiterbetrieben? Wird die Versorgung bis dahin in irgendeiner Form einigermaßen sichergestellt werden können? Denn das Thema der Ersatzversorgung ist ja schon ein sehr schwieriges.

MR **Jungeblodt** (MWK): Es gibt Ideen und Überlegungen, wie man mit einem etwaigen Notfall umgehen könnte. Allerdings ist natürlich nicht vorhersehbar, in welchem Umfang ein solcher Notfall eintreten könnte. Es könnte sein, das Wasser eintritt, oder es könnten bestimmten Küchengeräte ausfallen - kleine oder auch große; das wäre dann schon deutlich schwieriger. Das klare Ziel ist, die neue Produktionsküche möglichst schnell zu bauen, damit man damit arbeiten kann. Bis dahin wird man alles daransetzen, die jetzige Produktionsküche im Gebäude der Mensa weiterbetreiben zu können.

Eine Ersatzversorgung ist bei einer solchen Anzahl von Studierenden in der Tat nicht möglich. Es kann immer nur eine Teilkompensation geben.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Im Haushalt ist diese Maßnahme aber abgesichert, und die Mittel stehen zur Verfügung? Oder drohen an der Stelle noch irgendwelche Engpässe oder Probleme?

MR **Jungeblodt** (MWK): Es ist nicht davon auszugehen, dass es hier zu Problemen kommen wird. Die Maßnahme ist in Kapitel 0604 mit den entsprechenden Anteilen abgesichert - sowohl der Ersatzneubau als solcher als auch der Kauf des Grundstücks und die Kosten der Ersteinrichtung, die vom Studierendenwerk zu tragen sind. Dafür ist Vorsorge getroffen.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Gibt es denn auch Überlegungen zu Alternativen, falls alle Stricke reißen und die alte Mensa nicht weiterbetrieben werden kann? Zum Beispiel könnten Gutscheine für Cafés oder Restaurants herausgegeben werden, wo die Studenten dann vergünstigt essen könnten.

MR **Jungeblodt** (MWK): Die Landesregierung hat sich natürlich Gedanken darüber gemacht, wie man damit umgehen könnte, wenn es zu einem solchen Problemfall kommt. Optimal wäre, wenn alles so weiterläuft, bis die neue Produktionsküche steht. Dann bestände gar kein Problem. Bezüglich der Frage, was man macht, wenn es in der Zwischenzeit zu Ausfällen kommt, haben wir uns mit dem Studentenwerk Hannover in Verbindung gesetzt. Das Studentenwerk hat sich sehr viel Mühe gegeben und Überlegungen dazu angestellt, wie man mit bestimmten Fallkonstellationen oder Schäden umgehen kann. Darüber verständigen wir uns gerade. Ich bin eigentlich ganz optimistisch, dass man mit solchen Situationen - wenn es nicht zu einem Totalausfall kommt - wird umgehen können.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Ich habe noch eine Frage zur HAWK. Sie haben ausgeführt, dass der Ersatzneubau der Mensa am Hauptstandort der Universität Hildesheim fertiggestellt wurde. Für wann ist denn die Sanierung der Mensa der HAWK vorgesehen bzw. an welcher Stelle steht dieses Vorhaben? Oder gibt es zum Beispiel Bestrebungen, dass die Studierenden der HAWK die Mensa der Universität Hildesheim nutzen können? Beide sind ja nicht so weit voneinander entfernt.

MR **Jungeblodt** (MWK): Ich kann Ihnen nicht sagen, wie der konkrete Plan der HAWK aktuell aussieht. Es liegt in der Hand der Hochschule, zu priorisieren und die Reihenfolge der Maßnahmen festzulegen. Danach richten wir uns. Wir sind diesbezüglich auf die Einschätzung der Hochschule vor Ort angewiesen. Aktuell waren bei der HAWK andere Maßnahmen vordringlicher. Aber die Sanierung der Mensa wird sicherlich beim nächsten Mal wieder auf der Liste stehen und vielleicht auch weiter oben.

Ob eine entsprechende Mitversorgung durch die Universität möglich ist, müsste man prüfen, wenn das notwendig würde.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Forschungsergebnissen einer Mitarbeiterin der Universität Göttingen zu den Bauernprotesten

Die CDU-Fraktion hatte den Antrag mit Schreiben vom 12.02.2024 gestellt.

Beratung

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) führt zur Begründung des Antrags aus, Aufgabe der Wissenschaft sei grundsätzlich, faktenbasierte Erkenntnisse zu liefern. In dem im Unterrichtsantrag aufgegriffenen Fall habe eine Wissenschaftlerin der Universität Göttingen in einem Interview bei „Hallo Niedersachsen“ öffentlich Erkenntnisse verbreitet, und die CDU-Fraktion bitte nun darum, dass im Rahmen einer Unterrichtung die Faktengrundlagen, die hinter diesen Erkenntnissen steckten, vorgetragen würden.

Der Dekan der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, an der die in Rede stehende Mitarbeiterin beschäftigt sei, habe in einem Statement der Fakultät vom 12. Februar bestätigt, dass es entsprechende Faktengrundlagen für diese Erkenntnisse gebe, von denen sich die Universität nicht distanziert habe. Allerdings seien sowohl die Mitarbeiterin als auch die Fakultät seitdem „abgetaucht“; sie äußerten sich auf Nachfragen und Presseanfragen zu diesem Thema nicht mehr.

Er, Hillmer, halte es für schwierig und nicht wissenschaftlich, wenn jemand in einem solchen Fall, in dem es auch um die Unterstellung von Rechtsextremismus gegenüber einer ganzen Berufsgruppe gehe, nicht bereit sei, die Fakten, die zu einer solchen Erkenntnis geführt hätten, zu veröffentlichen bzw. die Beweise für solche Behauptungen vorzulegen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sei der Wissenschaftsausschuss ein geeignetes Gremium, um diese Thematik sozusagen auf neutralem Boden aufzuarbeiten. So könne beispielsweise auch die Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt werden. Da in der Stellungnahme der Fakultät auch berichtet werde, dass sich die in Rede stehende Mitarbeiterin, aber auch die Fakultät selbst insbesondere in den sozialen Medien Anfeindungen ausgesetzt sehe, müssten doch alle Beteiligten ein Interesse daran haben, die Situation zu befrieden. Die CDU-Fraktion verstehe ihren Antrag als Beitrag dazu, um dieses Ziel durch einen Prozess der Wahrheitsfindung zu erreichen. Dann könnten entweder die Unterstellungen seitens der Hochschule durch wissenschaftliche Fakten belegt werden, oder die Wissenschaftlerin könne sich korrigieren. Beides wären mögliche Lösungen. Eine entsprechende Unterrichtung im Wissenschaftsausschuss wäre auch eine Gelegenheit für die Universität, das Ganze auf neutralem Boden wieder in Ordnung zu bringen. Aber davon zu sprechen, dass die Erkenntnisse auf Fakten basierten, und diese dann zurückzuhalten, sei nicht in Ordnung. Dann müsse man mit dem Verbreiten von Erkenntnissen vorsichtiger sein.

Die aktuell im Raum stehenden Unterstellungen heizten jedenfalls die Diskussion an; denn die Angesprochenen müssten irgendwie mit der Situation umgehen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Unterrichtsantrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Das Statement der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen vom 12. Februar 2024 zeige deutlich, dass sich die Fakultät vor die in Rede stehende Wissenschaftlerin stelle, die im Übrigen auch nach Auffassung der Fakultät nach den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis gearbeitet habe.

Ferner werde darauf hingewiesen, dass in der medialen Berichterstattung Inhalte aus dem von Abg. Hillmer angesprochenen Interview verkürzt und zum Teil verfälscht verbreitet worden seien und die Wissenschaftlerin darin empirisch und theoretisch fundierte Erkenntnisse vorgebracht habe. Im Übrigen sei, wie in dem Statement auch betont werde, eine Universität keine Lobbyorganisation, von der man annehmen könne, dass sie in irgendeiner Weise tendenziös forsche oder Forschungsergebnisse verfälsche. Deshalb müsse sie in diesem Zusammenhang auch nichts „in Ordnung bringen“ - darum gehe es bei wissenschaftlicher Forschung und dem Austausch darüber nicht.

Der Wissenschaftsausschuss sei auch kein „Tribunal“, dem Beweise vorgelegt werden müssten, wie Abg. Hillmer ausgeführt habe, und der am Ende ein Urteil fälle. Das sei nicht die Aufgabe des Wissenschaftsausschusses.

Im Übrigen haben sie, Abg. Frau Dr. Lesemann, es in den vergangenen 16 Jahren, in denen sie dem Wissenschaftsausschuss angehöre, noch nicht erlebt, dass sich dieser zu einzelnen Forschungsvorhaben in einer Weise haben unterrichten lassen, wie die CDU-Fraktion es jetzt fordere.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) wirft ein, und er könne sich nicht daran erinnern, dass in den vergangenen 16 Jahren einmal ein Unterrichtswunsch einer großen demokratischen Fraktion abgelehnt worden sei. Auch das wäre ein einmaliger Vorgang.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) teilt mit, auch die Fraktion der Grünen werde den Unterrichtsantrag in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

Im Statement der Fakultät für Agrarwissenschaften werde deutlich, dass die Wissenschaftlerin schon lange zum Thema Wandel in der Landwirtschaft forsche und auch zu populistischen Tendenzen publiziert habe. Es gebe also bereits Veröffentlichungen, die über Bibliotheken eingesehen werden könnten.

Im Übrigen habe sie, Abg. Frau Viehoff, den Inhalt des Interviews auch nicht so verstanden, dass darin ein gesamter Berufsstand in Misskredit gebracht worden sei. Entsprechend habe sich auch die Wissenschaftlerin inzwischen noch einmal geäußert. Von daher seien die im Raum stehenden Vorwürfe aus Sicht der Fraktion der Grünen haltlos.

Der Ausschuss könne sich gerne einmal zum Beispiel zum Thema Wissenschaftsfreiheit unterrichten lassen, um das es in diesem Zusammenhang ebenfalls gehe. Sich hingegen darüber unterrichten zu lassen, ob es in bestimmten Forschungsbereichen valide Ergebnisse gebe, liege nicht in der Zuständigkeit des Wissenschaftsausschusses. Die Fraktion der Grünen stelle beispielsweise auch keinen Antrag auf Unterrichtung über die Frage, warum es immer noch Atomforschung gebe; denn es gebe Forschungsfreiheit.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) unterstreicht die Ausführungen von Abg. Frau Viehoff und fügt hinzu, einer Unterrichtung, die sich mit der Wissenschaftsfreiheit oder den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Kontext mit dem in Rede stehenden Thema befasse, könnte auch die SPD-Fraktion zustimmen. Denn in der Tat gebe es diesbezüglich aktuell eine gewisse Aufgeregtheit.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) merkt an, gerade vor dem Hintergrund der angesprochenen „Aufgeregtheit“ sei der Unterrichts Antrag der CDU-Fraktion sinnvoll. Denn nur, weil eine Wissenschaftlerin etwas sage, bedeute das noch lange nicht, dass es wissenschaftlich belegt sei. Dass entsprechende Erkenntnisse mitten in einem aufgeheizten politischen Klima geäußert würden, sei durchaus fragwürdig. Es gehe hier auch nicht darum, sich wissenschaftliche Erkenntnisse erklären zu lassen - deswegen hinke der Vergleich mit der Atomforschung -, sondern es stehe die Frage im Raum, warum jemand sagt, dass er wissenschaftliche Erkenntnisse habe, diese für einen politischen Zweck einsetze, sie aber nicht offenlege. Das sei das Besondere in diesem Fall.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) widerspricht der Aussage von Abg. Frau Machulla, dass hier wissenschaftliche Erkenntnisse für einen politischen Zweck eingesetzt worden seien, und fügt hinzu, der Dekan der Fakultät habe klar beschreiben, welches Verständnis er von Wissenschaft an seiner Fakultät habe und dass diese eben keine Lobbyorganisation sei, die sich einzelnen Meinungen verpflichtet fühle. Es gehe hier um eine anerkannte Wissenschaftlerin, die seit einer Reihe von Jahren zum Thema Wandel in der Landwirtschaft forsche, und sie, Frau Dr. Lesemann, bitte darum, sie nicht seitens des Wissenschaftsausschusses zu desavouieren.

Beschluss

Der **Ausschuss** lehnt den Unterrichts Antrag der CDU-Fraktion ab.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu dem Themenkomplex „Exzellenzstrategie und die Bedeutung der aktuellen Entscheidung für die niedersächsische Hochschullandschaft sowie mögliche Maßnahmen der Landesregierung zur künftigen verbesserten Unterstützung der Hochschulen im Rahmen solcher Auswahlprozesse“

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) stellt den mit Schreiben vom 13. Februar 2024 eingereichten Antrag der CDU-Fraktion kurz vor.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag einstimmig zu und kommt überein, die Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen entgegenzunehmen.
